

BERATUNG: HAUSKRANKENPFLEGE & MEDIZINISCHE TÄTIGKEITEN – VERORDNUNG & ABRECHNUNG (ÖSTERREICH)

DEMENZ-KOMPETENZ-LIEBE



Wie bekomme ich eine Verordnung für medizinische Pflegeleistungen?

Wenn medizinisch-pflegerische Maßnahmen wie z. B. Katheterwechsel, Verbandwechsel, subkutane Infusionen, Insulingabe oder Wundversorgung notwendig sind, ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.

Verordnungsberechtigt sind:

- Hausärztin oder Hausarzt
- Fachärztin oder Facharzt (z. B. Urologie, Innere Medizin, Chirurgie)
- Krankenhaus (z. B. im Rahmen einer Entlassung mit Pflegeverordnung)



Wie funktioniert die Abrechnung über die Krankenkasse?

1 Schritt 1: Ärztliche Verordnung einholen (Formular gem. § 153a ASVG)

Die Verordnung muss folgende Angaben enthalten:

- Diagnose
- Art der Leistung (z. B. Verbandwechsel, Katheterpflege etc.)
- Häufigkeit und Dauer der Maßnahme
- Durchführung durch diplomiertes Pflegepersonal

2 Schritt 2: Verordnung bei der Krankenkasse einreichen

- Einreichung bei der zuständigen Krankenkasse (z. B. ÖGK, SVS, BVAEB)
- Je nach Kasse: chefürztliche Bewilligung erforderlich
- Einreichung per Post, Fax oder – bei Vertragspartnern – direkt durch die Pflegefirma



Wie funktioniert die Verabreichung von Infusionen zu Hause?

Infusionen – z. B. bei Flüssigkeitsmangel, Ernährungstherapie, Schmerzbehandlung oder Antibiotikatherapie – können auch im häuslichen Umfeld verabreicht werden. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung und die Durchführung durch diplomiertes Pflegepersonal.



Voraussetzungen für eine Infusionstherapie zu Hause:

- Ärztliche Verordnung, die folgende Angaben enthalten muss:
 - Diagnose
 - genaue Bezeichnung der Infusionslösung oder Medikation
 - Dosierung und Dauer der Anwendung
 - Angabe: Verabreichung durch diplomiertes Pflegepersonal
- Vorbereitung durch die Pflegekraft:
 - Materialkontrolle (Infusionsbesteck, Kanülen, Desinfektion etc.)
 - Überprüfung der Lagerung und Ablaufdaten
 - Aufklärung der betreuten Person (bzw. der Angehörigen)
- Durchführung der Infusion:
 - Legen eines peripheren Venenkatheters (sofern kein Zugang vorhanden ist)
 - langsame, kontrollierte Verabreichung laut ärztlicher Anweisung
 - Dokumentation der Infusion (Beginn, Ende, eventuelle Reaktionen)
 - Beobachtung des Allgemeinzustands während und nach der Infusion



Abrechnung & Organisation:

- Verordnung wird wie bei anderen pflegerischen Leistungen bei der Krankenkasse eingereicht
- Bei genehmigter Verordnung übernimmt die Pflegefachkraft von DKL die Durchführung
- Auf Wunsch erfolgt die Rückmeldung an die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt



Wichtig zu wissen:

Die Einhaltung der ärztlichen Anordnung sowie eine sorgfältige Dokumentation sind essenziell für eine reibungslose Versorgung und die Kostenübernahme durch die Krankenkasse.



Demenz Kompetenz Liebe



Zentagasse 35/R/1,
1050 Wien



+43 664 4679411



office@betreuungdemenz.at



www.demenzkompetenzliebe.at